

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 84

Artikel: Die militärische Expertenkommission und die Aarauer Vorschläge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 16. November.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 84.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franc durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erheben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

Die militärische Expertenkommision und die Aarauer Vorschläge.

Die in der Bundesstadt, unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrath Frei-Herosse, versammelt gewesene Expertenkommision hat im Laufe der vorigen Woche die Aarauer Vorschläge durchberathen. Der „Bund“theilt darüber folgendes mit:

Auf den Vorschlag (Antr. 1, litt. a), welcher beantragt, daß die Dienstpflicht für Infanterie, Artillerie und Genie bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr festgestellt werde, wurde beschlossen nicht einzutreten, sondern bei der bestehenden Vorschrift der Militärorganisation zu beharren. Die Dauer der Dienstpflicht für die Kavallerie soll bei der Frage über Reorganisation dieser Waffe zur Sprache kommen. Zur Vorberathung dieser Reorganisation selbst ist eine Unterkommision in den Personen der Obersten Fischer, v. Linden und Ott aufgestellt worden.

Einer der wichtigsten Anträge der Aarauer Vorschläge ist der auf Eintheilung der eidgenössischen Armee in bleibende Divisionen und Brigaden (Antrag 3). Die Kommision hat sich grundsätzlich ebenso für eine solche ausgesprochen, findet aber in ihrer Mehrheit, die vor einem Jahr vom Bundesrath bewerkstelligte Eintheilung, welche im Aufgebot des letzten Winters zur Geltung kam, sei nicht nur für dieses Aufgebot gemacht worden, sondern bestehe noch zur Stunde fort. Die Mehrheit will daher bei dieser stehen bleiben, während die Aarauer Versammlung und die Minderheit der Kommision eine andere Eintheilung der Armee mit einer bleibenden Eintheilung auch des eidg. Stabes wünschten.

Die Erhöhung der Kompagniestärke bei den Sa-

peurs, dem Park, der Positionsartillerie, den Scharfschützen und der Infanterie (Antr. 4) wird ebenfalls als wünschbar anerkannt, jedoch trägt man Bedenken, dies durch Abänderung des Bundesgesches über die Mannschaftsscalae zu bewerkstelligen, und will es nur den Kantonen empfohlen wissen. Von einer Vermehrung der Zahl der Sa- peur-, der Positions- und der Parkkompanien (Antr. 5) sowie der Scharfschützenkompanien, deren Vermehrung im Schooß der Kommission angeregt wurde, nahmen die Experten Umgang.

Die Aufstellung von Sanitätskompanien (Antrag 7) wurde von der Kommission als eine unreife Idee betrachtet und von derselben Umgang genommen, zumal auch der Oberfeldarzt sich nicht für dieselbe erklärt. Ebenso wird gerathen, den Bestand der Aerzte der Bataillone (Antr. 8) auf bisherigem Fuße zu belassen.

Nicht besser ergieng es dem ferneren Antrag (9) betreffend die Umbildung der Brigaden- und Divisionsartillerie zu je 1 Zwölfpfünder und 2 Sechspfünder Batterien, da die Kommission findet, daß die Divisionsartillerie je nach Umständen bald so, bald anders komponirt werden müsse.

Einer der bedeutendsten Anträge der Aarauer Versammlung (Antr. 10) ist der, der auf die Reorganisation des Generalstabes abzielt. In der Kommission herrschte nur Eine Stimme darüber, daß der Organisation, insbesondere aber der Infrastruktion des Generalstabes die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. Der Gegenstand ist zu einer gründlichen Vorberathung an eine Unterkommision gewiesen, bestehend aus dem Chef des Militärdepartements und den Obersten Bontems, Egloff, Fischer und Neillon. Die Unterkommision wird zugleich die weiterhin sowohl in der Aarauer Versammlung als im Schooße der Kommission angeregte Frage behandeln, wie am besten taugliche Offiziere für den Generalstab gewonnen und in demselben festgehalten werden können.

Vollkommen einverstanden ist die Kommission wieder mit dem Begehr einer besseren Bewaffnung der Infanterie (Antr. 13). Betreffend das

Fägertgewehr soll dasselbe für einmal nur bei je einer Kompanie des Bataillons eingeführt werden, wie die Bundesversammlung bereits beschlossen, und das Militärdepartement angegangen werden, die angebahnten Versuche zur Erzielung einer besseren Infanteriewaffe, mit besonderer Berücksichtigung des auf unser Ordonnanzgewehr angewendeten Systems Prölat-Burnand, fortzuführen.

Wir übergehen nun eine Reihe weniger wesentlicher Anträge und heben nur das Eine heraus, daß auf Antrag einer Spezialkommission (Müller, Kurz und Fogliardi) gerathen wurde, das System der Magazinirung des Stukkers (Antr. 20) aufzugeben, die Waffe dem Scharfschützen als Eigenthum oder doch während der ganzen Dienstzeit in seinen Händen zu lassen und auf die Vereinfachung der Stukkermunition hinzuwirken, in dem Sinn, daß sie auch für das Fägertgewehr praktisch sei.

Folgt der „Schwalenschwanz“ (Antr. 27), welcher wieder einer längeren Diskussion rief. Beschlossen wurde, den Bundesrat einzuladen, er möge der Bundesversammlung vorschlagen, in Abänderung des Gesetzes über die Bekleidung des Heeres, den Uniformrock für die Offiziere abzuschaffen. Wir denken, es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß ihn der Waffenrock zu erscheinen habe.

In ihrem Antrag 34 empfiehlt die Aarauer Versammlung die Aufstellung von drei neuen Zwölfpfünder Batterien. Die Kommission ist grundsätzlich damit einverstanden und empfiehlt überhaupt eine Vermehrung der schweren Kaliber. In welchem Umfang diese Vermehrung vorzunehmen sei, hat das Departement näher zu prüfen und dann das Erforderliche zur baldigen Durchführung vorzulehren. Ebenso (Antr. 35) die Frage über Durchführung des Systems der langen Haubitzen. Desgleichen ist der Antrag 39, betreffend Aufschaffung neuer und vollständiger Brückenequipagen, an das Departement gewiesen, behufs näherer Prüfung der Frage durch eine Spezialkommission.

In der Pulverfrage (Antr. 45) wird dem Bundesrat einfach empfohlen, derselben alle Aufmerksamkeit zu widmen und den längst beklagten Mängeln Abhülfe zu verschaffen. Diese bloße Empfehlung ist durch den Umstand veranlaßt, daß die Frage seit der Aarauer Versammlung in ein neues Stadium getreten und der Bundesrat sich nächstens mit den Vorlagen der s. Z. aufgestellten Spezialkommission befassen wird.

Was Alles vom Antrag 48 zum Zweck besserer Instruktion der Generalstabsoffiziere vorgeschlagen wird, ist an die oben erwähnte Spezialkommission gewiesen, die für einmal darüber noch nicht rapportirt hat. Dem im Antrag 49 berührten Punkt ist Rechnung getragen; es wird namentlich empfohlen, die Unterrichtszeit der Scharfschützen auf 35 Tage zu erstrecken, und dem Departement der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf einen rationalen, den verschiedenen Graden wohl angepaßten Unterricht der Cadres der Artillerie, Kavallerie

und Schützen bedacht sein und ihre Einberufung so einrichten, daß wo möglich alle Graduirten zu diesem Unterricht gelangen.

Der Antrag auf Vereinfachung des Verwaltungswesens (51) ist an das Departement gewiesen, um durch eine Spezialkommission geprüft zu werden. Von einer Revision der Strafrechtspflege (Antrag 52) wird für einmal Umgang genommen, dagegen die Beifügung eines Kapitels empfohlen, das ein rascheres Verfahren vor dem Feind ermöglicht. Von der Bildung stehender Kommissionen für Artillerie, Genie und Kavallerie wird ebenfalls abstrahirt.

Aus Anlaß des Antrag 55 ist beschlossen, das Departement möge in Berücksichtigung ziehen, wie das bestehende Depot der Pferde auch zum Unterricht der berittenen Offiziere wie zur Ausbildung des Instruktionspersonals der berittenen Waffen benutzt und den Offizieren im Nothfall mit denselben gedient werden könne.

Der Antrag (56) auf Errichtung von Fortifikationen an den strategischen Punkten des Landes ist dahin umgewandelt, daß diesfällige Rekonnoisirungen vorgenommen werden sollen, auf deren Resultate gestützt im Fall des Ernstes Verschanzungen errichtet werden können.

In ihrer Sitzung vom 9. d. ist die Expertenkommission in die Beratung über die Eingabe der Regierung von St. Gallen eingetreten. Diese vom 17. November 1856 datirende Eingabe bezweckt eine weitere Centralisation des militärischen Unterrichts und Vereinfachung des Bekleidungswesens. Den leztern Punkt nahm die Kommission nicht mehr zur Hand, sondern bezog sich diesfalls auf die Beratung über die Aarauer Vorschläge. In der Diskussion über den ersten Punkt machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß von einer Übernahme des Unterrichts der Infanterie durch den Bund, wie dies bei den Spezialwaffen der Fall ist, keine Rede sein kann. Ebenso blieb ein Antrag in Minderheit, der wenigstens das Instruktionspersonal der Infanterie durch den Bund stellen, instruiren und besolden lassen wollte. Hingegen wurde das Departement eingeladen, durch geeignete Aufsicht dahin zu wirken, daß die Instruktion der Infanterie überall gleichförmig und nach den bestehenden Reglementen erfolge; ferner zu untersuchen, wie der höhere Unterricht der Infanterie, sowie aller Waffen von Seite des Bundes gefördert werden könnte, und endlich die Frage in Erwägung zu ziehen, wie für die Bildung der Offiziersaspiranten der Infanterie, namentlich der kleinen Kantone, vom Bund aus etwas geschehen könne.

Hierauf kam der Bundesbeschuß zum Budget von 1858 zur Beratung, welcher den Bundesrat einladiet zu untersuchen, ob nicht eine Abänderung in der Anordnung der Truppenzusammenzüge angemessen wäre, in der Weise, daß sie alljährlich stattfinden und dafür je Fr. 150,000 ausgeworfen würden. Die Kommission fand es ebenfalls zweckmäßig, diese Zusammenzüge alljährlich eintreten

zu lassen, statt nur je das zweite Jahr, will sie aber in etwas grösserem Maßstab ausgeführt wissen als die vom Jahr 1856, und glaubt mit jenem Kredit nicht auszureichen, sondern wenigstens Fr. 200,000 beanspruchen zu müssen.

In der Schlussitzung vom 10. dies waren die Obersten Bontems, Veillon, Egloff und Ott nicht mehr anwesend. Zur Behandlung kam zunächst die s. Z. erwähnte, im Schoß des Bundesraths gestellte Motion des Hrn. Stämpfli. Die Kommission fand rücksichtlich der Organisation der Reserve, es genüge, wenn die eidg. Behörden dahin wirken, daß die den Kantonen gestellte Frist bis zum Jahr 1859 eingehalten und bis dahin alle Reserven organisiert werden. Die Organisation der Landwehr sei Sache der Kantone; da könne die eidg. Militärbehörde nichts thun, als Einladungen erfolgen zu lassen, was zu wiederholten Malen geschehen. Eine besondere Inspektion der Zeughäuser sei nicht nöthig, da die Aufsicht des Bundes regelmässig und genau vollzogen werde. Was endlich die von Hrn. Stämpfli ebenfalls beantragte Bewaffnung auch der zweiten Jägerkompanie aller Bataillone mit dem neuen Jägergewehr und auf Kosten des Bundes betrifft, so bezog sich die Kommission auf ihre diesfälligen bei Berathung der Narauer Vorschläge gefassten Beschlüsse. Wolle der Bund ein Opfer bringen, so sei es besser zur Vermehrung des grössern Geschützkalibers angewendet.

Die Eingabe der schweizerischen Militärgesellschaft, vom 29. Juni 1857, wurde als faktisch erledigt zu den Akten gelegt, weil sie wesentlich nur eine Unterstützung der Narauer Vorschläge ist.

Folgt der Bericht des Generals über die Bewaffnung und die Truppenaufstellung von 1857. Die meisten seiner Vorschläge sind theils faktisch erledigt, wie z. B. der für Erhaltung der Festungsarbeiten bei Basel und Eglisau, theils in der Kommission aus Anlaß der Narauer Vorschläge abgewandelt, theils endlich sind sie den betreffenden Spezialkommissionen oder dem Departement zugewiesen.

Ebenfalls dem Departement zur näheren Prüfung überlassen ist der Bundesbeschluß zum Budget von 1858, welcher in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen geeignete Anordnungen vorschlägt.

Die Angelegenheit der Kaserne in Thun kam ebenfalls zur Sprache. Die Kommission hält den Bau einer dem Bedürfniß entsprechenden Kaserne als sehr wünschbar, ja nothwendig, und ist der Meinung, der Bund solle ohne längeres Zaudern den Bau von sich aus zur Hand nehmen, unter allfälliger Mitwirkung des Kantons Bern und der Stadt Thun. Auch stimmt sie dem Projekte des Departements bei, wonach die Neubaute außerhalb der Eisenbahnlinie zwischen die Stadt und die Allmend, auf die sogenannte Spitalmatte, zu stehen käme und die jetzige Kaserne in der Stadt in ein Zeughaus umgewandelt würde.

Eine Eingabe des Obersten Massé in Genf, das

Artilleriewesen betreffend, ist an die bezügliche Spezialkommission gewiesen, eine andere von Major Glosur von Martigny, betreffend Bekleidung und Ausrüstung, theilweise dem Departement zur Berücksichtigung empfohlen.

Nach dem Schluß dieser Sitzung vertrat sich die Kommission, um dem Departement und den Spezialkommissionen zu ihren Vorarbeiten Zeit zu lassen.

Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst.

IV. Entfernung ist kein Schutz gegen Überraschung.

(Schluß.)

Des Majors dringendstes Geschäft war nun, seine in der Stadt zerstreuten Chevauxlegers wieder zu sammeln und sämmtliche Gefangene an der Hauptwache zu vereinigen. Erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht gelang es dem Major, den ersten Transport, der aus 27 bis 30 mit verschiedenen Militärfesten beladenen vierspännigen Wagen, mehreren gefangenen Dragonern und Beutepferden bestand, zurückzufinden. Eben beschäftigt, den zweiten, aus den noch übrigen Gefangenen und sämmtlichen Offizieren der verschiedenen in seine Hände gefallenen Depots bestehenden Transport zu ordnen und abzuführen, erhielt der Major durch einige von der Feldwache vor dem Pragerthore herbei gesprengte Chevauxlegers die Nachricht, daß die Dragoner sich wieder gesammelt, das bayerische Piken geworfen hätten und eben im raschen Vordringen gegen die Stadt begriffen wären. Als Graf Rechberg diese höchst unwillkommene Nachricht erhielt, bestanden alle um ihn versammelten Streitkräfte aus dem Lieutenant Freiherrn von Adelsheim, 2 Trompetern und 7 bis 8 Chevauxlegers, welche der Major als Ordonnanzen gebrauchte; der Rest seines nach Absendung der verschiedenen Transporte höchstens noch 30 Mann starken Kommandos war zum Theil zur Bewachung der Gefangenen auf der Hauptwache, theils zur Besetzung oder, füglicher gesagt, Beobachtung der übrigen drei Thore Iglaus verwendet. In dieser beinahe verzweifelten Lage, wo das ganze bis jetzt so glücklich und rühmlich ausgeführte Unternehmen neuerdings zu scheitern drohte, und wo Alles auf einen schnellen und rasch ausgeführten Entschluß ankam, blieb dem Major nichts Anderes übrig, als mit dem Lieutenant von Adelsheim, den zwei Trompetern und etlichen Ordonnanzen durch die lange gegen das Pragerthor führende Straße dem Feind entgegen zu eilen.

Der Schnelligkeit, womit diese Bewegung ausgeführt wurde, dankte es Graf Rechberg, daß er den Feind noch erreichte, bevor es diesem, welcher das Chevauxlegerspiken vor sich her trieb, gelang, in die Stadt einzudringen. Unter grossem Lärm, Schreien und Attackeblasen der Trompeter stürzte sich das schwache Häuflein auf die Dragoner, und zwar mit so gutem Erfolge, daß der Feind wie-